

Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Poststr. 18-20  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (6221) 91 466-14  
Fax: +49 (6221) 91 466-12

fraktion@gruene-heidelberg.de  
www.gruene-heidelberg.de



Bergheimer Str. 144  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

info@generation-hd.de  
www.generation-hd.de

Heidelberg, 25.07.2012

## Sachantrag zu TOP ö 4

der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2012

### Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (März 2012)

Die Stellungnahme der Stadt Heidelberg wird wie folgt geändert:

1. Gebiete, die im Entwurf als „Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen sind, werden im gesamten Stadtgebiet, laut digitaler Flurbilanz, in „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt. **Begründung:** Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen wird so erhöht.
2. Gebiete westlich der Bergstraße (außer Neckarvorland), die im Entwurf als „Sonstige Landwirtschaft Gebiete“ (gelb) ausgewiesen sind, werden in „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt. **Begründung:** Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen wird so erhöht.
3. Umwandlung der Flächen „Marienhof“ und „Wolfsgärten“ von „Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung“ in „Vorrangfläche für die Landwirtschaft“. **Begründung:** Die ausgewiesenen 70ha sind viel zu groß und von der Verkehrslage nicht mehr geeignet. Das Gebiet liegt isoliert und wäre höchstens für Schwerindustrie geeignet, was Heidelberg mit Sicherheit nicht will. Die Umwandlung schafft Sicherheit für die Landwirte die diese Fläche heute bereits bewirtschaften. Die neu ausgewiesene Flächen für Gewerbe in der Bahnstadt von 23 ha ist groß genug und der Einpendlerstadt Heidelberg angemessen. Dies entspricht den Leitlinien des Regionalplans (siehe S. 15, S. 46f [Ziffer 1.5.1.1] )

4. Stellungnahme zur Raumnutzungskarte Punkt 2 Gelände „Großer Ochsenkopf“. Ausweisung als „Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege“. **Begründung:** Die Ausweisung bezieht sich auf die Fläche, die nicht als Erweiterungsfläche für die Heidelberg International School (HIS) vorgesehen ist. Die Fläche wurde ehemals als Kleingartensiedlung Bergheim genutzt und sollte, angesichts neu entstehender Gewerbeflächen in der Stadt, zukünftig wieder für Kleingärten zur Verfügung stehen.
5. Anmerkung 20 wird geändert in: „Sonderlandeplatz streichen“
6. Regionalplan S. 115, Ziffer 3.1.2.3: Ausbau/Neubau A 656 streichen.
7. Regionalplan S. 128, Ziffer 3.1.2.4: Ausbau/Neubau B37 Neckarufertunnel Heidelberg streichen
8. Regionalplan S. 128, Ziffer 3.1.2.4: Ausbau/Neubau B3, 4-spüriger Ausbau Leimen streichen